

Kreisverband der Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Sinsheim

Ausstellungsordnung für die Kreisgeflügelschau

Maßgebend sind die AAB's des BDRG mit folgenden Sonderbestimmungen:

1. Termin

Die Kreisgeflügelschau findet am 08. und 09. November 2025 im Züchterheim des Kleintierzuchtvereins Kirchartdt in Berwangen statt.

2. Veranstalter

Veranstalter und Ausrichter ist der Kreisverband der Kaninchen- und Geflügelzüchter Sinsheim e.V.

3. Zulassungen

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter und Jungzüchter, die dem Kreisverband gemeldet sind. Alle Tiere müssen Bundesringe tragen. Weiterhin müssen die Tiere die, durch den BDRG und LV vorgeschriebenen, Impfungen erhalten haben.

Die Impfungen müssen mindestens zwei Wochen vor der Ausstellung durchgeführt werden! Die Impfzeugnisse sind beim Einsetzen bei der Schaulleitung abzugeben. **Ohne Impfzeugnis dürfen die Tiere nicht eingesetzt werden!**

4. Meldebogen

Bitte lesen Sie die Meldebögen vor dem Ausfüllen genau durch und schreiben Sie gut leserlich. Bitte tragen Sie vor allem die Rassen und die Farbenschläge nach Standard richtig ein. Meldebögen ohne Vereinsstempel werden nicht angenommen. Für jede Rasse ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen! Die Meldungen sind in einfacher Ausführung ausgefertigt. Die Meldebögen sind vereinsweise, zusammen mit der Gesamtmeldung des Ortsvereins zum Meldeschluss am Samstag, den 11.10.2025 (Poststempel) an

Tobias Butschbacher
Neugasse 19
74927 Eschelbronn
Tel.: 0 62 26 / 4 18 63

zu senden. Bitte beachten Sie, dass bei nur einem Aussteller eines Vereins, der Gesamtmeldebogen beigelegt werden muss. Unvollständig oder schlecht leserliche Anmeldungen, auch solche, denen die geforderten Unterschriften, Bescheinigungen und Nachweise fehlen, werden nicht bearbeitet und gehen umgehend an den Ortsverein zurück.

5. Meldegebühren

Jeder teilnehmende Verein erhält rechtzeitig eine Aufstellung der tatsächlichen Meldegebühren. Diese sind dann umgehend auf das entsprechende Konto zu überweisen.

6. Katalog

Der Katalog ist von jedem Aussteller abzunehmen. Er berechtigt zum freien Eintritt und ist nicht übertragbar! Bei eventuellen Katalogdruckfehlern ist die Preisvergabeliste der Preisrichter maßgebend. Für Jungzüchter besteht keine Katalogpflicht.

7. Kosten

Die Kosten sind dem Meldebogen zu entnehmen. Der Kostenbeitrag pro Tier setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Standgeld, Unkostenbeitrag und Reinigung der Futterbecher.

8. Preisgeld

Pro 10 Tiere werden 1 E und 2 Z vergeben. Weiterhin werden eingegangene Spenden als Sonder-E ausgegeben. Das Preisgeld wird am Sonntag, den 09. November 2025 ab 15.00 Uhr vereinsweise ausbezahlt.

9. Preisvergabe

An der Kreismeisterbewertung können bis zu sechs Tiere des Zuchtjahres 2025 teilnehmen. Die 4 besten Tiere werden bei der Ermittlung des Kreismeistertitels berücksichtigt. Bei den, zum Kreismeister, gemeldeten Tieren muss 1,0 und 0,1 dabei sein. Mindestpunktzahl für den Kreismeistertitel sind 376 Punkte. Im Wettbewerb um den Kreiswanderpokal wird die Gesamtleistung (20) Tiere eines Vereins bewertet. Die Tiere, die für den Kreiswanderpokal in Frage kommen, müssen im Ausstellungsjahr geboren sein und Ringe des LV-Baden tragen. Die Alt-Tiere müssen bei der Anmeldung besonders gekennzeichnet werden. Die Tiere der Jungzüchter zählen nicht zum Wanderpokal dazu. Bei der Jugend wird ein eigener Wanderpokal auf die besten 12 Tiere eines Vereins vergeben. Zum jeweiligen Kreiswanderpokal zählen die besten Tiere aller Sparten. Für die Leistungspreise (6 beste Tiere eines Züchters einer Rasse/Farbenschlag) sind mindestens 564 Punkte zu erreichen. Die Vergabe der Sinsheimer Bänder sollen, wenn möglich, in jeder Sparte (Groß- und Wassergeflügel, große

Kreisverband der Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Sinsheim

Hühner, Zwerghühner und Tauben) erfolgen. Ist dies aufgrund der Qualität oder Tierzahl nicht angebracht, so behält sich die Ausstellungsleitung eine Änderung der Vergabe vor.

10. Ringkarten

Die Ringkarten, welche mit dem B-Bogen zugehen, müssen am Einsetztag vorgelegt werden. Desgleichen muss auf der Ringkarte die Kreismeisterbewertung mit Ringnummer eingetragen werden.

11. Computerbogen/B-Bogen

Der Computerbogen gilt als alleiniger Ausweis. **Die B-Bögen werden jedem Züchter rechtzeitig zugesandt und sind umgehend durch den Züchter zu kontrollieren. Etwaige Fehler müssen umgehend am Tobias Butschbacher gemeldet werden!**

12. Tierversauf

Der Tierversauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, von dieser Summe erhält die Ausstellungsleitung (AL) 10 % Provision, die vom Verkäufer getragen wird. **Verkaufte Tiere müssen bis Sonntag 14.30 Uhr ausgestellt sein.** Bleiben Tiere mit dem Aufkleber „verkauft“ danach noch in den Käfigen, so sind diese ab 15.00 Uhr vom Aussteller mitzunehmen. Dies ist der AL unbedingt mitzuteilen. **Für Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen bleiben, haftet die AL nicht.** Es ist vorgesehen, dass Tierversaufgeld am Sonntag, den 09. November 2025 vereinsweise auszubezahlen.

Ansprüche aus dem Tierversauf müssen am Sonntag, den 09. November 2025 bei der Ausstellungsleitung geltend gemacht werden.

13. Futterbecher

Die Futterbecher sind Eigentum der Ausstellungsleitung und müssen nach der Ausstellung in den Gehegen bleiben. Das Reinigen und Desinfizieren der Futterbecher übernimmt der Kleintierzuchtverein Kirchartd.

14. Einlasskontrolle

Aufgrund der verschärften Vorschriften des Veterinäramts kann es zu einer Einlasskontrolle beim Einsetzen der Tiere kommen. Wir bitten hiermit alle Aussteller vernünftig mit der Kontrolle und vor allem mit der Tierärztin oder dem Tierarzt umzugehen! Sollten der Ausstellungsleitung hier Verfehlungen bekannt werden, ist mit einem Ausschluss von der Kreisschau zu rechnen! Sollten ein Aussteller seine Tiere aufgrund einer Beanstandung durch die Einlasskontrolle nicht ausstellen können, übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung oder Kosten.

15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

16. Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Ausstellungskatalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

17. Termine und Bekanntgaben

Meldeschluss:	Samstag, den 11. Oktober 2025
Aufbau:	Samstag, den 25. Oktober 2025 ab 08.30 Uhr
Einlieferung:	Donnerstag, den 06. November 2025 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag, den 07. November 2025
Öffnungszeiten:	Samstag, den 08. November 2025 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Sonntag, den 09. November 2024 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Bekanntgabe der Ergebnisse:	Sonntag, den 09. November 2025 um 14.00 Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag, den 09. November 2025 ab 15.00 Uhr
Abbau:	Sonntag, den 09. November 2025 ab 15.30 Uhr !!!!

Die B-Bögen gehen jedem Züchter per Post zu!

Markus Heizmann
(Ausstellungsleiter)